



JAHRESBERICHT 2018 DER INTERPARLAMENTARISCHEN AUFSICHTSKOMMISSION FÜR DAS SPITAL RIVIERA-CHABLAIS

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der Grossen Räte der Kantone Waadt und Wallis

Die Interparlamentarische Aufsichtskommission für das Spital Riviera-Chablais Waadt-Wallis (IPK-HRC) unterbreitet Ihnen hiermit ihren Jahresbericht 2018. Es handelt sich um den achten Bericht seit der Bildung der Kommission. Er soll es den Abgeordneten der beiden Kantone ermöglichen, sich ein Bild über den Stand der Dinge und den Arbeitsfortschritt in Bezug auf dieses wichtige Projekt zu machen und die Ergebnisse der Kontrolle über die Aktivität des Spitals seit der Fusion zwischen den Spitälern der Regionen Riviera und Chablais zum Spital Riviera-Chablais am 1. Januar 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Bericht stützt sich auf den Tätigkeitsbericht des Anstaltsrates (AnstR), die Berichte der Baukommission vom 2. Halbjahr 2017 und vom 1. Halbjahr 2018, die Präsentationen der Spitalverantwortlichen sowie die an den drei Sitzungen der IPK-HRC vom Jahr 2018 geführten Debatten.

1. GESETZLICHER RAHMEN

Der vorliegende Bericht genügt den Bestimmungen des ParlVer¹ wie auch der Interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais, Waadt-Wallis (C-HIRC).

2. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION

Während des Berichtsjahres (1. Januar bis 31. Dezember 2018) setzte sich die Kommission zusammen aus:

Waadtländer Delegation

Philippe Vuillemin, Präsident
Christine Chevalley
Jérôme Christen
Aurélien Clerc
Eliane Desarzens, Vizepräsidentin
Jean-Marc Nicolet
Werner Riesen

Walliser Delegation

Olivier Turin, Präsident
Aristide Bagnoud
Franziska Biner
Jérôme Guérin
Martin Kalbermatter
Marianne Maret
Edgar Vieux

3. ARBEITSWEISE DER KOMMISSION

Die Kommission ist dreimal zusammengetreten: am 26. März, 3. September und 29. November 2018.

Vom 1. September 2017 bis 31. August 2018 wurde die Kommission von Olivier Turin, Präsident der Walliser Delegation, geleitet. Gemäss dem Grundsatz des jährlich alternierenden Präsidiums zwischen

¹ Vertrag über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente – ParlVer).

den beiden Kantonen hat ab dem 1. September 2018 Philippe Vuillemin, Präsident der Waadtländer Delegation, das Präsidium übernommen.

Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten und Staatsrat Pierre-Yves Maillard, die beiden Vorsteher der Gesundheitsdepartemente in ihrem jeweiligen Kanton, haben an den Plenarsitzungen teilgenommen. Sie wurden von Victor Fournier, Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen des Kantons Wallis, und Jean-Paul Jeanneret, Adjunkt bei der Dienststelle für Gesundheitswesen des Kantons Waadt, begleitet.

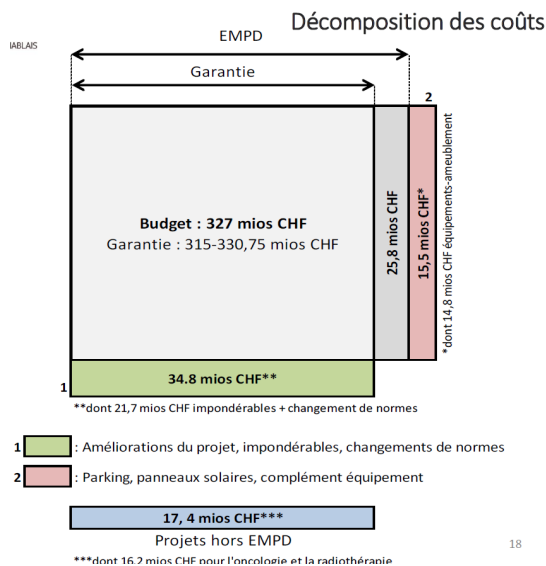
Der Anstaltsrat und die Spitaldirektion waren je nach besprochenen Themen durch folgende Personen vertreten: Marc Diserens, Präsident des Anstaltsrates, Georges Dupuis, Vizepräsident, Pascal Rubin, Generaldirektor des HRC, Sandra Blank, Generalsekretärin, Karl Halter, Leiter des Bauprojekts, Elisabeth Koliqi, Finanzdirektorin.

Das Sekretariat der Kommission wird von Yvan Cornu, Sekretär der parlamentarischen Kommissionen des Waadtländer Grossen Rates, geführt.

4. SPITAL RIVIERA-CHABLAIS: BAU DES EINZIGEN STANDORTES IN RENNAZ

4.1. BAU: ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN

Die unten stehende Grafik mit der finanziellen Situation der Projekte wurde der Kommission anlässlich ihrer Sitzung vom 3. September 2018 präsentiert:



Mit dem grössten Viereck wird die Garantie in Höhe von 327 Millionen Franken für das Referenzbudget dargestellt, das im erläuternden Bericht mit Dekretsentwürfen (EBDB) von 2012 aufgeführt ist.

Dieses Budget ist bis zu 315 Millionen Franken bzw. 330,75 Millionen Franken garantiert, da die beiden Staatsräte die Kompetenz haben, die Garantie um 5 % zu erhöhen.

Im EBDB wurden bereits nicht garantierte Projekte in Höhe von 25,8 Millionen Franken beschrieben, nämlich das Parkhaus, das finanziell selbsttragend sein muss, die Photovoltaikmodule (Produktion von einem Drittel des Stroms), zusätzliche Ausrüstungen und Geräte (im Ausgangsbudget sind 18 Millionen Franken für Ausrüstungen und Geräte veranschlagt, für die Aufstockung, die auf 21 Millionen Franken geschätzt wird, muss das HRC die finanziellen Mittel finden; das HRC soll sich diesbezüglich insbesondere an Stiftungen wenden). Für diese Projekte ist somit ein Betrag in Höhe von 15,5 Millionen Franken hinzugekommen.

Der garantierte Anteil wurde um 34,8 Millionen Franken erhöht, einerseits für Verbesserungen am laufenden Projekt (neue Tätigkeiten), andererseits für Unvorhergesehenes und Normenänderungen (21,7 Millionen Franken).

Die nicht im EBDB enthaltenen Projekte in Höhe von insgesamt 17,4 Millionen Franken umfassen die Erweiterung der Onkologie und der Radiotherapie. Dieser Teil liegt ausserhalb der Garantie und geht zu Lasten des Spitals.

Im Bericht der Baukommission werden in verschiedenen Rubriken die Kostenabweichungen aufgelistet. Dazu gehören:

- Unvorhergesehenes: 4,9 Millionen Franken;

- Normenänderungen seit 2012: 16,8 Millionen Franken;
- Verbesserungen am Projekt gemäss Beschreibung im EBDB: 15,1 Millionen Franken;
- Zusätzlicher Bedarf an Ausrüstungen und Mobiliar ausserhalb der oben genannten Anpassung an neue Normen: 13,6 Millionen Franken;
- Zusätzliche Projekte neben den im EBDB beschriebenen Projekten: 17,4 Millionen Franken.

4.2. FINANZGARANTIE DER KANTONE: AUSREICHEND ODER ZU ERHÖHEN?

Das HRC hat bei den beiden Staatsräten beantragt, dass die Garantie von 315 auf 330,75 Millionen Franken erstreckt wird. Anschliessend soll sie um weitere 21 Millionen Franken für Unvorhergesehenes und Normenänderungen erhöht werden. Der Restbetrag wird durch das Betriebskapital gedeckt, das dem Spital gewährt wird und welches das HRC nach eigenen Angaben zurzeit nur zu einem kleinen Teil verwendet.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich mittlerweile auf 403 Millionen Franken, die in der Übersichtstabelle zur finanziellen Situation aufgeführt sind, welche der interparlamentarischen Aufsichtskommission regelmässig zugestellt wird.

Gemäss den beiden Departementsvorstehern können die Staatsräte die Situation relativ einfach regulieren, indem sie die Garantie um 5 % erhöhen (von 315 auf 330,75 Millionen Franken) und ein laufendes Betriebskapital gemäss Dekret bereitstellen, das sich auf rund 80 Millionen Franken belaufen könnte. Insgesamt dürfte damit eine Garantie in Höhe von 400 Millionen Franken gewährleistet sein. Schliesslich wird den Parlamenten der Kantone Waadt und Wallis ein kompletter Bericht unterbreitet und sie werden dazu aufgefordert, für die gesetzlichen Erhöhungen und Normenänderungen grünes Licht zu geben.

Verschiedene Kommissionsmitglieder sind effektiv der Ansicht, dass eine höhere Defizitgarantie nötig ist. Die Kommission muss die beiden Grossen Räte darüber informieren.

Zudem müssen die Beträge ohne staatliche Garantie berücksichtigt werden. So muss das Spital als selbstständige öffentlich-rechtliche interkantonale Einrichtung, die direkt Bankdarlehen aufnehmen kann, Finanzierungsmöglichkeiten finden. Die bereitzustellenden Beträge werden die Verwaltung des Spitals in den kommenden Jahren unweigerlich beeinflussen.

4.3. ZEITPLAN DES BAUPROJEKTS; WANN WIRD RENZA ERÖFFNET?

Ende November 2018 zeigte sich der Präsident des Anstaltsrates noch optimistisch und bekräftigte vor der Interparlamentarischen Aufsichtskommission, dass die Verhandlungen mit der Generalunternehmung Steiner AG kurz vor der Unterzeichnung eines Nachtrags stünden, der den Abschluss der Arbeiten per 30. April 2019 definitiv sicherstellen dürfte. Dadurch würden der Umzug und die vollständige Inbetriebnahme des neuen Spitals per 1. Juli 2019 ermöglicht.

Am 25. Januar 2019 wurde allerdings in einer Medienmitteilung des HRC der Umzug nach Rennaz für **Herbst 2019** in Aussicht gestellt. Grund dafür sind Arbeiten, die mehr Zeit in Anspruch genommen haben, und weitere Verzögerungen bei der sicheren Inbetriebnahme eines Gebäudes, in dem Hi-Tech-Aktivitäten zusammengefasst werden. Die Stromversorgung hat sich gemäss Projektleiter als eines der komplexesten und schwierigsten Elemente erwiesen (zum Beispiel mussten über 700 km IT-Kabel und 70 km Starkstromkabel verlegt werden).

Um die Ursachen und Konsequenzen dieser unerwarteten Verzögerungen zu analysieren, hat die Waadtländer Delegation für den 19. Februar 2019 eine Sitzung mit Beteiligung der Walliser Delegation einberufen. Zum heutigen Zeitpunkt darf die legitime Frage aufgeworfen werden, weshalb die Direktion des HRC die Kommission nicht bereits 2018 darüber informiert hat, dass die Fristen wahrscheinlich nicht eingehalten werden können.

4.4. UNTERAUFTRÄGE

Nur 5,2 % der Arbeiten wurden an ausländische Unternehmen vergeben:

Herkunft des Unternehmens	Anzahl	Auftragssumme	% der Auftragssumme
Waadt	58	90'809'728	53,4 %

Wallis	16	31'566'070	18,5 %
Freiburg	17	34'698'327	20,3 %
Andere Kantone	8	4'514'049	2,6 %
Ausland	7	8'815'775	5,2 %
	106	170'403'949	100 %

Im Rahmen des Baus des Spitals Riviera-Chablais in Generalunternehmerauftrag konnten also zahlreiche regionale Unternehmen berücksichtigt werden, ganz entgegen den Befürchtungen zahlreicher Skeptiker, die einen zu geringen wirtschaftlichen Nutzen für die Region vorhersahen.

4.5. UMBAUKOSTEN STANDORTE MONTHHEY UND VEVEY (SAMARITAIN)

Das Budget für die Renovierungen der Standorte Monthey und Vevey (Samaritain) – Kliniken für Geriatrie und Rehabilitation – wird von 22 auf 25 Millionen Franken steigen. Neben der im Dekret vorgesehenen grundlegenden Renovierung muss das HRC zusätzliche Arbeiten für die Wärmeisolierung der Fassaden und Fenster auf eigene Kosten vornehmen.

Die Arbeiten an den beiden Standorten müssen, insbesondere abhängig vom Zeitpunkt der Verlegung der Patienten nach Rennaz, ebenfalls verschoben werden. So ist zurzeit geplant, dass die Arbeiten in Vevey und Monthey Anfang 2020 beginnen und, vorbehaltlich des Erhalts der Baubewilligungen, rund eineinhalb Jahre dauern werden. Unter der Voraussetzung einer Übergabe der Räumlichkeiten Mitte Juli 2021 und eines Bezugs im August, ist die vollständige Eröffnung der beiden Kliniken für September 2021 vorgesehen.

5. SPITAL RIVIERA-CHABLAIS: ORGANISATION UND BETRIEB

5.1. ERGEBNIS DER RECHNUNG 2018

Die vom Revisionsorgan geprüfte und vom Anstaltsrat genehmigte Rechnung 2018 schliesst mit einem Defizit von –920'000 Franken ab. Dies ist ein gutes Ergebnis, deutlich besser als das im Budget veranschlagte Defizit von –5 Millionen Franken.

Auf der Grundlage der Tabelle «Ergebnisanalyse» erklärt die Generaldirektion, dass:

- die Kosten unter Kontrolle sind;
- die Einnahmen dank der ambulanten Tätigkeit trotz der Tarifsenkung höher sind als budgetiert;
- der Betriebsaufwand mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss ausgeglichen wird;
- der Anlaufaufwand (4'218'400 Franken) höher ist als budgetiert; es handelt sich um den Aufwand vor dem Umzug nach Rennaz. Dieser Aufwandüberschuss konnte teilweise dank einer Ende 2017 getätigten Rückstellung in Höhe von 2'837'200 Franken gedeckt werden.

Im Budget 2018 hatte das HRC vorgesehen, 3 Millionen Franken aus dem Investitionsaufwand in den Betriebsaufwand zu übertragen. Allerdings wurde diese Operation angesichts der guten Ergebnisse 2018 nicht mehr für nötig erachtet.

5.2. ERGEBNIS DER INVESTITIONEN

Der Überschuss der Investitionsrechnung beläuft sich für 2018 auf 6,6 Millionen Franken. Wie seit einigen Jahren wird damit ein Fonds geäufnet, der für die Finanzierung der Geräte und Ausrüstungen des neuen Spitals von Rennaz verwendet wird.

Aus einer Hochrechnung geht hervor, dass die Reserve im spezifischen Investitionsfonds bis 2019 auf rund 47 Millionen Franken anwachsen dürfte.

5.3. BUDGET 2019

2018 konnte das HRC die endgültige Version seines Budgets 2019 noch nicht vorlegen, da dieses sich aus zwei separaten Teilen zusammensetzt: die ersten sechs Monate mit dem aktuellen Betrieb an verschiedenen Standorten und die sechs folgenden Monate mit einem neuen Budget auf der Grundlage

der Eröffnung des Standortes Rennaz. Dieser zweite Teil des Budgets ist komplex zu erstellen, da er von einer Schätzung hinsichtlich des Personalbedarfs für den Betrieb des neuen Spitals abhängt.

5.4. ANGEPASSTE VERSION DES FINANZPLANS 2019–2023 DES HRC

Für 2019 werden zurzeit Gespräche mit den Dienststellen für Gesundheitswesen der Kantone Waadt und Wallis geführt, damit diese einen Teil des Anlaufaufwands (7 Millionen Franken von insgesamt geschätzten 11 Millionen Franken) decken, der insbesondere die Umzugskosten in Höhe von 3,5 Millionen Franken umfasst.

Sollte das HRC also die 7 Millionen Franken, über die es mit den Kantonen verhandelt, nicht erhalten, würde das Defizit 2019 auf beinahe 14 Millionen Franken ansteigen.

Finanzergebnis (in Mio. Franken)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrieb	- 6,7	1,2	4,3	3,9	3,5	
Investitionen	-	-	-	-	-	5,5
Global	- 6,7	1,2	4,3	3,9	3,5	

In den Jahren 2019–2023 ist der Investitionsaufwand gleich Null, da er durch die Verwendung eines Investitionsfonds kompensiert wird, der 2023 aufgebraucht sein wird. Aus diesem Grund wird vermerkt, dass der Investitionsaufwand ab 2024 auf 5,5 Millionen Franken steigen wird.

Voraussichtlich sind dank der Zentralisierung am Standort Rennaz für sämtliche Dienstleistungen des Spitals 40 bis 50 VZE weniger nötig, was jährlichen Einsparungen von über 4 Millionen Franken entspricht. Aufgrund des Kündigungsschutzes kann dieser Abbau des Personalbestands jedoch nur durch natürliche Abgänge erfolgen. Die Auswirkungen auf den Aufwand werden dennoch rasch spürbar sein, da die Fluktuationsrate des Personals im Pflegebereich recht hoch ist (rund 10 %). Mit Blick auf den Abbau von 40 bis 50 VZE spricht die Generaldirektion jedoch von Begleitmassnahmen für das Personal. So existiert bereits ein Frühpensionierungsplan und das HRC handelt mit den Gewerkschaften neue Bedingungen für Pensionierungen im Alter von 62, 61 und sogar 60 Jahren aus.

Die Generaldirektion des HRC versichert, dass die Betreuung der Patienten dank der Zentralisierung der Dienstleistungen an einem Standort trotz einer Verringerung des Personalbestands verbessert wird.

Die Einsparungen im Zusammenhang mit der Zentralisierung dürften ab 2020 ein leicht positives Betriebsergebnis ermöglichen. Dadurch wird sich auch die Situation hinsichtlich der Finanzierung künftiger Investitionen ab 2024 verbessern.

5.5. ARBEITSZEITEN

Die Generaldirektion bezweifelt, dass Zwölfstundenschichten an drei aufeinanderfolgenden Tagen, zu denen der Arbeitsweg hinzukommt, für die Sicherheit der Patienten optimal ist. Sie möchte deshalb die Arbeitszeiten des Pflegepersonals anpassen und Schichten von 3x8 anstelle von 2x12 Stunden einführen, wie dies in der restlichen Schweiz, mit Ausnahme des Kantons Waadt, der Fall ist.

Das HRC möchte diese Änderung der Arbeitszeiten mit Überlegungen hinsichtlich der Organisation der Pflege durch die Bildung kleiner Einheiten mit mehr Stationsleiterinnen und eine einstündige Überlappung der Schichten zur Förderung der Kommunikation zwischen den Teams verbinden.

Die Generaldirektion wird dieses Projekt weiterführen und versuchen, die Arbeitszeitplanung zu verbessern, im Bewusstsein, dass die Schicht von 15:00 bis 23:00 Uhr problematisch ist. Ein Entgegenkommen wäre möglich, indem eine Zwölfstundenschicht am Wochenende beibehalten wird.

5.6. MOBILITÄTSKONZEPT: MASSNAHMEN BEIDSEITS DER RHONE

Bei der Sitzung vom 29. November 2018 wollte die Kommission die Vertreter der Dienststellen für Mobilität der Kantone Waadt und Wallis anhören.

Beidseits der Rhone wurden deutliche Verbesserungen hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs vorgenommen. Allerdings findet die Walliser Delegation die Diskrepanz zwischen dem angekündigten Zehnminutentakt im Waadtland und dem Stundentakt aus dem Wallis frappierend. Zudem ist die ÖV-

Verbindung zwischen Monthey und Rennaz wenig interessant, da die Fahrzeit mehr als 45 Minuten beträgt. Unter diesen Umständen hat die Kommission auf Anregung der Walliser Delegation vorgeschlagen, die Erschliessung des HRC anzupassen, indem kleine Pendelbusse ab Vouvry oder Vionnaz verkehren und die Erschliessung ab St-Gingoph insbesondere für Grenzgänger deutlich verbessert wird.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN DER IPK-HRC

Die Kommission dankt sämtlichen Beteiligten für ihre Zeit und die Qualität der Präsentationen und Informationen.

Dieser Bericht kann natürlich nicht auf alle an den Sitzungen besprochenen und protokollierten Punkte eingehen.

Die interparlamentarische Aufsichtskommission für das Spital Riviera-Chablais, Waadt-Wallis (IPK-HRC) empfiehlt den Parlamenten der Kantone Waadt und Wallis, ihren Jahresbericht 2018 anzunehmen.

Lausanne, 20. Mai 2019

Für die IPK-HRC:

Philippe Vuillemin, Präsident seit dem 01.09.2018

Olivier Turin, Präsident bis 31.08.2018